

Kbonnement: für Berlin vierteljährlich 6 M. 75,  
für das deutsche Reich und ganz Österreich 9 M.  
incl. der Postbeförderungsgebühren. Bestellungen  
nehmen an die Expedition, W. (8), Mohren-  
straße 59, und sämtliche Postanstalten.

# National-Zeitung.

## Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

10. Sitzung vom 31. Januar.

11 Uhr. Am Ministerium: Dr. von Scholz, von Bötticher,  
Dr. Friedberg u. A.

Eingegangen: Nachweisungen über die eingestellten Leistungen  
unsrer Staatsmittel für römisch-katholische Mäthimer und Geistliche.  
Das Präsidium erhält die erbetene Erwähnung des Kaisers,  
der Kaiserin, dem Kronprinzen, der Kronprinzessin und dem Prinzen  
Wilhelm die Glückwünsche des Hauses anlässlich des jungen  
freudigen Ereignisses in der königlichen Familie auszusprechen.

Die Beratung beginnt mit dem Etat der indirekten Steuern  
Kap. 5. Tit. 1—8, Einnahmen aus den Reichsteuern werden ohne  
Debatte eingebracht.

Zu Tit. 9 (Entschädigung für die durch die Statistik des  
Waarenverkehrs mit dem Auslande erwachsenden Kosten) bewirkt

Abg. Graf Kaniz (Konf.): Die Bedeutung der Statistik für  
unseren Handelsbilanz ist von außerordentlicher Bedeutung. Unsere

Ausfuhr ist allerdings Ende der siebziger Jahre nicht genau bekannt  
geworden. Indes war in eingeweihten Kreisen bekannt, daß wir  
1879 eine Unterbilanz von 1—1½ Milliarden hatten. 1881 ergab  
sich dagegen nach den Angaben des statistischen Amtes eine Über-

bilanz von etwa 100 Millionen. Dies erschien mir außerordentlich  
außfallend, und in der That überzeugt mich bei näherem Studiu-

m, daß dieser so außerordentliche scheinbare Aufschwung auf einer  
ganz anderen Gruppierung und Aufstellung der Zahlen beruhte.

Es war das eine Folge der vom statistischen Amt befolgten Theo-

rien des radikalen englischen Freihändlers Fawcett. Über diese Theo-

rien mögen für England posieren, für Deutschland posieren sie auf  
keinen Fall. Ich bedaure nun in doppelter Hinsicht, daß die

Zahlen des statistischen Amtes uns kein richtiges Bild geben. Ein-

mal ist es uns dadurch unmöglich, uns über unseres Verkehrs mit  
dem Auslande genau zu informieren, und infolge dessen gelangen

wir auch zu keiner klaren Einsicht über die Wirkung unserer Handels-

verträge mit den fremden Staaten. Dies erschwert aber andererseits  
auch den Einblick in den bei uns noch vorliegenden Not-

stand. Das unser heutige Wirtschaftssystem richtig  
ist, daran halte ich fest, und eine richtig aufgestellte

Handelsstatistik würde es noch ihrer Neutralität auch beweisen. Ich  
erkenne gern an, daß keine Statistik so viel Mühe und Sorgfalt

auf ihre Arbeiten verwendet als unsere deutsche; aber sie wird aufß  
ungünstig beeinflußt durch die ungünstige Fawcettsche Theorie.

Sie riegt daher an die Regierung die Bitte, davor hinzuwirken,

dass die Fawcettsche Theorie verlassen werde.

Abg. Dr. Meyer (Breslau, dfr.): Der Vorredner hat außer-

acht gelassen, daß die Waarenbilanz kein vollständiges Bild von

dem Wertverkehr eines Landes gibt. Ein Land kann recht wohl  
im Waarenverkehr eine Unterbilanz haben und doch infolge eines

reichen Geld- und Papierverkehrs ein recht gutes Geschäft mit dem  
Auslande gemacht haben. Ich hatte es überhaupt für natürlich,

dass die Statistik ein völlig richtiges Bild von unserer Bilanz  
gibt. Ob man dabei die Fawcettsche Theorie zu Grunde legt oder

eine andere, scheint mir ganz gleichgültig, wenn man nur stets die

selbe Art der Aufstellung beobachtet. (Sehr richtig!) Es wird infolge  
der Fawcettschen Theorie allerdings der Verkehr der nichtdeut-  
schen Schiffe in deutschen Häfen mitgerechnet; aber man vergesse nicht,  
dass auch viele nichtdeutsche Waare in deutschen Häfen gehandelt wird.

Vorstand: Hat einmal das Ergebnis dieser Rechnung an  
einem sehr bilden Beispiel nachgewiesen. Es fahren zwei

Schiffe, mit französischer Waare beladen, aus Bordeaux. Das

erste hat billige Waare in Frankreich eingenommen, verkauft dieselbe

in Amerika recht gut, kaufst dort andere Waare, die während  
des Rückfahrts erheblich im Preise steigt, und verkaufst infolge  
dieser Waare in Bordeaux zu sehr gutem Preise. Es ist

dennoch nach der gewöhnlichen Aufstellung die Einfuhr eine größere  
gewesen als die Ausfuhr, die Bilanz hat also ein Deficit, während  
doch in Wirklichkeit Frankreich ein gutes Geschäft gemacht hat. Das  
andere Schiff, mit teuren Waaren beladen, geht auf der Fahrt  
unter. Das sieht eine erhebliche Steigerung des französischen Ex-  
ports — in Wirklichkeit eine bedeutende Schädigung des französi-  
schen Wohlstandes. Die Handelsbilanz gibt also kein richtiges  
Bild des vom Außenhandel erzielten Gewinnes. Glaubt man über-  
haupt wirklich, daß ein erheblicher Import eine Schädigung des  
Nationalwohlstandes ist? Und will man etwa mit künstlichen Mitteln  
diesen Import von uns abhalten? Man würde dadurch nur die fremden  
Staaten veraulachen, auch unsere Produkte von ihrem Gebiete aus-  
zuschließen. Vor allem aber überzeugt man, daß der hohe Import  
zum nicht einen Schaden, sondern einen Vortheil für unseren  
Wohlstand darstellt. Denken wir unser Export nach einem Lande  
niedriger ist, als unser Import aus demselben, so beweist das vielleicht  
nicht, daß unsere Waare nicht alle mit soviel Gelde bezahlt  
werden ist, sondern ebenfalls mit Waare, wobei wir recht gut weg-  
kommen können. Man geht also nicht gegen den Import  
vor, zumal der Handelsverkehr zwischen zwei Staaten zugleich die  
Mutter aller internationalen Kultur und der wichtigste Hebel der  
Civilisation ist. (Beifall rechts.)

Finanzminister Dr. v. Scholz: Ich akzeptiere die Deu-  
gung des Herrn Vorredners darin, daß in unserem Vaterlande

jetzt ein viel größeres Kapitalbestand und Zuvernahme vorhanden  
sei als vor Jahren. Dadurch erkennt er auch die Nützlichkeit  
unserer bisher verfolgten Wirtschaftspolitik deutlich an. Dem

ersten Redner gegenüber bin ich nicht im Stande, mich über die  
Tätigkeit des kaiserlichen statistischen Amtes zu verbreiten und seine  
Grundzüge zu rechtfertigen, aber gewiß ist, daß das statistische Amt  
nach seiner Mission und nach dem Willen der verbündeten Re-  
gierungen sein anderes Ziel verfolgt, als zuverlässige Zahlen  
zu geben und die Neutralität der Statistik anzustreben zu erhalten.

Und ich kann dem Hrn. Abg. Graf Kaniz nicht zugeben, daß an irgend  
einer amtlichen Stelle die Tendenz besteht, unsere Verhältnisse

besser erscheinen zu lassen als die anderer Länder. Wenn der Abg.

Graf Kaniz dies System der Weltberücksichtigung in unserer Statistik

— ich weiß nicht, ob wir es aus England importiert haben oder  
ob es hier entstanden ist — kennengelernt, so wird er erkennen müssen,

dass die Statistik sich nicht auf die Werthe achtet, sondern

auch auf die Mengen in Betracht zieht, und dabei ist die relative  
Gleichheit der Statistik anzustreben zu erhalten.

Und ich kann dem Hrn. Abg. Graf Kaniz nicht zugeben, daß an irgend  
einer amtlichen Stelle die Tendenz besteht, unsere Verhältnisse

besser erscheinen zu lassen als die anderer Länder. Wenn der Abg.

Graf Kaniz dies System der Weltberücksichtigung in unserer Statistik

— ich weiß nicht, ob wir es aus England importiert haben oder  
ob es hier entstanden ist — kennengelernt, so wird er erkennen müssen,

dass die Statistik sich nicht auf die Werthe achtet, sondern

auch auf die Mengen in Betracht zieht, und dabei ist die relative  
Gleichheit der Statistik anzustreben zu erhalten.

Der Titel wird bewilligt.

Zu Kap. 68 Tit. 15 (zu den Kosten der Aufführung)

bemerkte

Abg. Lohren (Freikons.): In keinem Lande gibt es so wenig

die Bildung junger Leute abschließenden Unterrichtsanstalten, wie in

Bremen. Das Recht zum einjährigen Militärdienst ist leider

immer noch an den Besuch des Gymnasiums geknüpft. Dort lernen  
die jungen Leute, die bis Sekunda die Schulbanken abstellen, lauter

Sachen, die im praktischen Leben unbrauchbar sind. Die Folge  
davon ist Dunkel und Aufgeblästes dieser jungen Leute. Aus

diesen Kreisen rekrutieren sich dann eine große Zahl von stellungs-

losen Kommiss und von Subalternbeamten, die bei den Wahlen  
oft ihre Verbindlichkeit mit der Sozialdemokratie bekunden.

Im Unterrichtsministerium scheint man keine Ahnung davon zu

haben, was den jungen Leuten zum praktischen Leben Noth thut.

Denn es hat sich an den Gemeberschulen schwer verständigt, indem

es diese Anstalten zu Tode reorganisierte. Die sechsklassige Latein-

Schule durfte hier wohl das einzige Mittel sein, um die be-  
stehende Lücke auszufüllen. Ich möchte den Handelsminister

bitten, dahin zu rufen, daß diese Anstalten wenigstens mit  
dem Recht ausgestattet werden, daß ihr Abgangzeugnis zum ein-

jährigen Dienst berechtigt. In Boizenburg gibt es eine ganze Reihe  
von Industrieschulen, die die Reife erzielt haben. Die Fort-

bildungsschulen könnten bei uns entschieden noch nicht bedacht  
werden, wie bisher. Ich möchte die Regierung bitten, nicht bloß

Weißpreisen und Bremen, sondern auch anderen Provinzen die Fort-  
bildungsschulen erheblicher Zuwendung zu Theil werden zu lassen. Befürbter

ist es wünschenswert, daß in diesen Schulen die Buchführung noch  
mehr wie jetzt gelehrt werde, denn deren Kenntniß ist dem Hand-

werker von großem Nutzen.

Geheimrat Rüders: Der Handelsminister ist nicht in der

Lage, auf die Organisation des Unterrichts in dem vor Redner

gewünschte Weise einzutreten. Die sechsklassigen Latein-

Schulen können unter keinen Umständen das Recht erhalten, zum

einjährigen Dienst zu befähigen. Das Hauptgewicht hat der Vor-

redner auf die Ausbildung der Fachschulen gelegt. Die Förderung dieser

Anstalten läßt die Regierung sich durchaus angelegen sein. Auch

ist der Unterricht in denselben nicht bloß den höheren Gebildeten zu-

gänglich, sondern auch denjenigen, die nur Volkschulbildung ge-

wissen haben.

Der Titel wird bewilligt.

Zu Kap. 68 Tit. 15 (zu den Kosten der Aufführung)

bemerkte

Abg. v. Rauchhaupt (Konf.): Die Aufführungskosten zerfallen

in drei Arten, in religiöse und gewerbliche. Aber auch die Kosten

für die leichteren, welche von königlichen Beamten ausgeführt werden,

werden den Oidspolizeibehörden aufgebürdet. Ich kann das nicht

für berechtigt halten. Die Verwaltungsbehörden haben nun ver-

sucht, die Kreise zur Übernahme der Kosten zu veranlassen, aber

es ist eine andere Frage, ob hieraus dem kaiserlichen statis-

tischen Amt ein Vorwurf gemacht werden kann. Eine andere Art

der Aufstellung kann nicht angewendet werden und die ganze Methode

ist auch in anderen Staaten dieselbe, wie z. B. in England und

Frankreich. Aber in einer Beziehung geben die großen Tabellen

des statistischen Amtes bezüglich der Einfuhr und Ausfuhr der Waaren  
ein außerordentlich vollkommenes Bild der Handelsbilanz zwischen

zwei Ländern, zwischen Deutschland und Brasilien oder Deutschland

und Spanien. Da ist in der Aufstellung eine Angabe über her-

kunft und Bestimmung der Waaren aufgenommen, und das führt  
zu den merkwürdigsten und auffälligsten Resultaten, weil unsere  
Hauptexp. und Importen Hamburg und Bremen nicht zum  
Zollverein gehören. Betrachten Sie nur unsere Handelsbilanz  
zwischen Brasilien und Deutschland und zwischen Hamburg und  
Deutschland. Da finden Sie eine geringe Einfuhr von Kaffee aus Brasilien und eine  
sehr große Einfuhr von Kaffee aus Hamburg nach Deutschland;  
und wenn z. B. nach China etwas ausgeführt wird, so erscheint die Ausfuhr geringer, weil der größte Theil über  
Hamburg geht. Es ist mir unverständlich, wie man durch eine  
Reihe von Jahren in unseren Tabellen solche Auffassungen hat  
machen können, die ein vollständig falsches Bild der Handelsbilanz  
zweier verschiedener Staaten geben. Eine Befreiung wird nur mög-  
lich sein, wenn Hamburg und Bremen in den Zollverein getreten

die Reichmeister königliche Beamte seien, ist auch nicht ganz richtig,  
sie sind zum größten Theil Gemeindebeamte und stehen nur tec-  
tisch unter der Aufsicht des Aufführungskomites. Daß die Kosten der  
Rektion von der Oidspolizei getragen werden, liegt eben daran,  
daß die Kontrolle der Aufführung Aufgabe der Oidspolizei ist.

Abg. v. Rauchhaupt ist der Ansicht, daß das bisherige  
System sich auf die Donau nicht werde durchführen lassen, nament-  
lich wo eine gemeinschaftliche Revision mehrerer Polizeibehörden in  
Frage kommt.

Minister von Bötticher bestreitet die Unmöglichkeit der  
bisherigen Bestimmungen. Es fragt sich allerdings, was zu geschehen  
hat, wenn eine Vereinigung zwischen mehreren Polizeibehörden be-  
züglich der gemeinschaftlichen Tragung der Kosten bei gemeinschaft-  
lichen Revisionen eine Einigung nicht zu Stande kommt. Wer nach  
Elage der Rechtsprechung unterliegt es keinem Zweifel, daß wir al-  
dann jeden Polizeibezirk gesondert zur Tragung der Kosten herau-  
ziehen können. Indes bin ich bereit, nochmals eine Erwähnung dieser  
Anglegenheit vorzunehmen.

Der Titel wird bewilligt.

Über Kap. 69 Tit. 7a (Fortbildungsschulen in den Provinzen  
Posen und Westpreußen) wird auf Antrag des Abg. v. Magdeburg (Pole)  
besonders abgestimmt: die Position wird gegen die Stimmen  
der Polen sowie eines Theils der Freiheitlichen und des Centrua-

gen genehmigt.

Zu Kap. 69 b (Institut für Glasmalerei) macht

Referent Abg. Graf Bimberg-Etteturm: Rücksicht der  
Budgetkommission auf den Vorbehalt für die Bewilligung, daß das  
Institut in Zukunft vollkommen freie Hand behält, daß Königliche

Institut als solches wieder eingehen zu lassen, falls es sich als für  
die Privatindustrie nachteilig zeigen sollte. Es dürfen in Folge  
dessen auch keine etatmäßigen Beamten bei denselben angestellt

Der Titel wird bewilligt, dagegen ohne Debatte der Rest des Staats.

Es folgt der Titel des Finanzministeriums.

Die Einnahmen werden debattiert bewilligt.

Kap. 58 enthält die Ausgaben für die Oberpräfidenten, Regierungspräsidenten etc.

Abg. Dr. Möllmann (nat.-lib.) beflogt, dass die Regierungspräsidenten in Düsseldorf und Aachen nicht das Gehalt als solche beziehen, sondern nur das der Regierung-Vizepräsidenten. Schon im vorigen Jahre habe er einen dahingehenden Wunsch gedacht, der leider noch nicht erfüllt sei. Für die Oberregierungsräte in Aachen und Düsseldorf habe man im Titel eine Funktionszählung vorgesehen, deshalb müsste auch im Interesse der Gerechtigkeit besser für die Reisungspräsidenten gesorgt werden.

Der Titel wird bewilligt.

Bei Titel 3 beteuert

Abg. Möllmann, dass die Regierung begüßlich der Amtseinführung der Regierungsräte wieder zu dem früheren Verfahren zurückgekehrt sei, diese Beamten nur innerhalb der Regierungsbüro anzuordnen zu lassen, nachdem zuvor in einer Zeit eine Durchmischung durch die ganze Monarchie versucht worden sei.

Unterstaatssekretär Wielcke erklärt, dass dieser Versuch neuen verschwundenen Unzuträglichkeiten wieder aufgegeben worden sei. Die Regierungspräsidenten hätten jetzt die Bezugssitz, die Subalternbeamten anzustellen, und dieses Recht würde durch die Durchmischung der Beamten in der ganzen Monarchie bestimmt werden. Außerdem seien die Beamten selbst nicht geneigt, sich aus ihren gewohnten Verhältnissen zu verabschieden.

Der Rest des Staats wird darauf debattiertlos genehmigt.

Es folgt der Titel der Justizverwaltung.

Die Einnahmen werden ohne Debatte bewilligt.

Bei Kap. 71 Münstergebiet wird

Abg. Seyfarth (Magdeburg, nat.-lib.) für seinen Wohnort Krefeld die Errichtung eines Landgerichts, welches in einer Stadt von 100 000 Einwohnern gewiss zu Platz und in dem stark bevölkerten, industriellen Bezirke durchaus notwendig sei.

Unterstaatssekretär Nebe - Pforzheim: Die angeregte Frage ist bereits mehrfach entstanden, die Errichtung eines eigenen Gerichtsbezirks stößt aber auf erhebliche Schwierigkeiten. Es sind bereits Berichte über die Sache von den Oberlandesgerichten in Hamm und Köln gefordert und eingegangen, diese befinden sich aber zunächst bei dem Ministerium des Inneren zur Prüfung.

Abg. Biesenbach (Centr.) hält den Wunsch der Stadt Krefeld auf den Beschluss eines eigenen Landgerichts für erklärlich, in dessen Nähe es an einem Sprengel für das Gericht fehlen. Die Errichtung eines Landgerichts Krefeld würde nur möglich sein, wenn man das Landgericht Cleve lassiere und dessen Sprengel an Krefeld überweise. Das wäre aber schwerlich angehen und den Wünschen des Bezirks Cleve durchaus widersprechen. Auch sei das Bedürfnis für die Errichtung eines Landgerichts Krefeld gar nicht so groß, da Krefeld bereits eine Strafkammer und ein Handelsgericht habe.

Abg. Schnieding (natlib.) regt die Errichtung eines Landgerichts in Bochum an.

Geheimrat Schmidt: Die Frage der Errichtung eines Landgerichts Bochum ist bereits im vorigen Jahre erworben worden. Die eingesetzten Berichte sind vom Justizminister geprüft worden und lassen einen günstigen Erfolg für die Stadt Bochum erwarten.

Abg. Münnich (Ost): Als Mitglied der Berliner Anwaltskammer will ich in Bezug auf einen Gegenstand die Regierung um Aufklärung bitten, ich meine den Gesetzentwurf, welcher in dem Reichstage eingeführt werden sollte, und der eine Herabsetzung der Anwaltsgebühren beinhaltet. Das Gesetz war mit allerlei statthafte Motiven begründet, aber unter allen Denkschriften, welche Anwaltskunst über die bezüglichen Fragen ertheilen könnten, sind diejenigen, welche dies am besten thun konnten, die Anwälte, gar nicht gefragt worden. Das ist ganz entgegen der sonst in Preußen üblichen Fürsorge für die Interessen eines Gegenstandes. Zu der That beobachtete der Gelehrte in zahlreichen Fällen die Existenz des Rechtsanwalts, und viele Personen, welche in Vertrauen auf das Gesetzbuch diesen Beruf ergripen hatten, sahen sich nun, ohne auch nur gefragt zu werden, in ihrer Existenz bedroht. Bei der Festlegung der Gebühren hiess es: "Die Gebühren müssen niedrig angelegt werden; es ist schwer, sie herabzulegen, leicht sie zu erhöhen." Nun hat das Gegenbeispiel geschaffen, um den Justizfiskus in seine Einnahme zu heben auf Kosten der Advokatur. Ich bin persönlich an dieser Sache ganzlich uninteressiert, aber mich interessiert die Art und Weise, wie man sich über das Interesse meiner Standesgenossen hinweg gesetzt hat, und ich hätte gern den Herrn Minister gefragt, weshalb man von preußischer Seite allen sonstigen Traditionen widersteht, die man hat treffen wollen, nicht gefragt hat. Auf das Gesetz selbst will ich nicht eingehen, es enthält Einzelheiten, mit denen sich das hohe Hand nicht befassen kann.

Ich habe nun noch etwas zu erwähnen. Ich entstamme nicht eines Prozesses, der im Reichstage ausschliefen möchte, noch ehe er angefeindet war, weil sich einer der Kollegen des Justizministers, der Minister des Innern, damals für die Hauptperson des Prozesses interessierte. Es handelte sich um Bestechungen, die angeblossen waren gegen einen Geheimpolizisten. Der Mann hieß Thring, man kennt ihn besser unter dem Doppelnamen Thring-Mahlom.

Es wurde damals behauptet, dass dieser Mann Dinge gethan habe, die man im Reichstag fälschte. Der Minister des Innern nahm sich des Thring-Mahloms warm an, der sich einen falschen Namen beigelegt und spioniert hatte, und dieser Mann fand einen solchen Glauben beim Minister, dass, als man erklärte, der Mann habe gelogen, der Minister ihm ohne Weiteres glaubte, und die Anderen wegen Verleumdung in Anklage verzeichnete.

Die Klage wurde verhandelt, das Gericht nahm aber die Beschuldigung, dass Thring-Mahlom eine Majestätsbeleidigung gethan habe, als erweisen an und sprach die angeblichen Verleumder frei. Das nun gegen den Majestätsbeleidiger von der Justiz eingeschritten sei, davon hat man nichts gehört. Ich will zwar nicht, dass der Herr Justizminister die Staatsanwaltschaft zu einer gröberem Unrecht anweist. Es ist aber berichtet worden, dass die Akten dieses Prozesses vor dem Hohen Justizminister eingefordert seien. Hat er sie gelesen und daraus entnommen, wie sehr man das Recht nur nach einer Seite verfolgt hat, dann verlangt das öffentliche Recht wohl, dass ihm auch nach der andern Seite Genüge geschehe, und wenn es wahr ist, was ich allerdings nicht weiß, dass die Akten im Justizministerium gelesen seien, möchte ich wissen, was in Folge dessen der Herr Justizminister gethan hat oder etwa noch nach rechtlicher Überlegung — die Sache ist schon etwas lange her — zu thun gedenkt.

Ich habe noch etwas Drittes auf der Seele. Man sagt — ich zweifle, das ich hierfür bereit bin, dem Minister oder einem seiner Vertreter den betreffenden Namen zu nennen, werde ihn aber hier nicht nennen — man sagt, dass folgender Fall vorgenommen wäre. In einer gröszeren Stadt Preußens, die ein Landgericht und ein Oberlandesgericht hat, lebt ein angesehener Rechtsanwalt, der den Fehler hat, Mitglied eines deutsch-freisianischen politischen Vereins zu sein. Er ist nicht Römer. Der Präsident — ich weiß im Augenblick nicht, ob der Landgerichts- oder der Oberlandesgerichtspräsident — wünsche wolle, ihm diesen Bezug zu verbieten. Es soll ihm gesagt haben: "Auf rechts: Gott!" — ja, m. H., ob es wahr ist, lädt sich ja unterdrücken und ich bin bereit den Namen zu nennen, er soll gesagt haben, doch er ihn nicht vorbringen könnte zu dieser Besförderung, wenn er nicht vorher aus diesem Verein austritt. (Hört! Hört! lösche!) Das führt zu der allgemeinen Befürchtung, ob es wohl sein sollte, dass im Justizministerium zur Besförderung der richterlichen und anwaltslichen Beamten — ich will sie einmal so nennen — außer dem Grade der Besichtigung es noch andere Verdienste gibt, die Gewand zu einem Amt verhelfen. Ich stelle damit in Verbindung die Frage, ob es auch im System der Strafe noch andere Motive gäbe, als die Schwere des Vergehens. Unruhe redet. Wir haben z. B. eine Strafe für Richter. Ich denke an zwei richterliche Fälle. Der erkennt das Gericht auf Zulässigkeit der Zwangsvorlesung mit oder ohne Dienstleistung. Entschädigung. Das stellt das Prinzip fest, die Ausführung liegt in der Hand des Justizministers. Ich kenne nun einen Fall, da war ein Amtsrichter wegen eines mir nicht schwer erscheinenden Dienstvergehends zur Strafverfolgung verurteilt worden. Er kam aus der unmittelbaren Nachbarschaft Kölns und die unmittelbare Nachbar-

schaft von Königshütte hat ihn jetzt. Der Sprung ist groß. Ich kenne einen andern Fall, da ist der Strafverschleiß Richter in Königshütte ganz in der Nachbarschaft geblieben, man hat es ihm ganz bequem gemacht und diesen Fall hat man nicht für leicht gehalten, auch die Herren darüber nicht. Nun weiß ich ja, doch man da wahrscheinlich von Fall zu Fall vorgehen muss; wahrscheinlich war für den ungünstlichen Richter nur die Stelle in Königshütte offen und für den anderen nur die in seiner Provinz. Das kann sein. Bekomme ich die Sicherung, dass es sich darum handelt, dann bin ich zufrieden, kann sie aber nicht gegeben werden, dann würde ich dann darin für eine Kundmachung der etwa anderweitigen Motive, von denen ich nicht glauben kann, dass sie sich ihrer Natur nach unserer Kenntnis entziehen. (Beifall links.)

Unterstaatssekretär im Justizministerium Nebe - Pforzheim: Die erste vom Abg. Mandel auf Sprache gebrachte Angelegenheit, betreffend das Kostengefecht für die Rechtsanwälte, kann ich die Erklärung abgeben, dass meines Wissens die Rechtsanwälte über die einschlägige Frage zu Neuvergütungen veranlasst werden sind und dass diese Neuvergütungen bei Aufstellung des Gesetzentwurfs berücksichtigt worden sind.

Was den zweiten vom Abg. Mandel auf Sprache gebrachte Punkt, den Thring-Mahlom'schen Prozeß, auslöst, so sind die bezüglichen Akten neuemals im Justizministerium gewesen. Die Annahme des Vorsitzenden gründet sich wahrscheinlich auf Zeitungsnachrichten, die damals durch die Welt gingen, die aber unrichtig sind. Was den dritten Punkt betrifft, so ist von einer Anerkennung eines Oberlandesgerichts-Präsidenten oder Landgerichts-Präsidenten an einem Orte, der mit einem Oberlandesgericht gleichzeitig ein Landgericht besitzt, dass der betreffende Rechtsanwalt, um Römer zu werden, an einem politischen Verein ausscheiden müsse, im Justizministerium nichts befaut. (Hört! hört! rechts.)

Was endlich die zur Sprache gebrachte Verlegung zweier Richter anbelangt, so kann ich bezüglich des rheinischen Richters die Erklärung abgeben, dass die obwaltenden Verhältnisse unabdingt erfordern, dasselbe aus der Gegend, wo er bisher gelebt, weit weg zu bringen. Was den zweiten angefochtenen Amtsrücktritt anbelangt, so kann ich bezüglich dessen die Erklärung abgeben, dass darunter in der That keine andere Stelle vorliegt war. (Heiterkeit.)

Abg. Körber (Centr.): Die Frage der Rechtsanwaltsgehübe gehört nach meiner Ansicht garnicht hierher, sondern in den Reichstag. Zur Heitrig hat sich ergeben, dass der Abg. Mandel uns Dinge vorgetragen hat, welche Zeitungsläppchen entnommen sind. Das Wort habe ich hauptsächlich deshalb erheben, um auf Grund meiner amtlichen Erfahrungen wiederholzt Zengnitz dafür abzulegen, dass die Vorwürfe an einer Prozeßordnung im Bezug auf Vorvereidigung und Einzelvereidigung das Einsehen des gerichtlichen Eides aufs äußerste schädlichen. Der vorbereidige Zeuge wird entweder befragt oder dazu gebracht, unter Eidspflicht gewisse Angaben zu widerstrengen. (Beifall links: Reichstag rechts.) Das häufige Vereiden hat oft sogar zu der Braxis geführt, dass Publizum-Anwälte und selbst Richter beider Vereidigung steckenbleiben.

Ich glaube, die Sache liegt uns hier allen gleich am Herzen. — Ich möchte ferner noch die Verfestigung der ersten Gerichtsschreiber an den Landgerichten anregen. Dann möchte ich empfehlen, dass die Zahl der ständigen Handarbeiter bei den Staatsanwaltschaften vermindert werde und dafür eine weitere Umwandlung in etatmäßige Stellen erfolge.

Darauf verlängt das Haus die weitere Verathung auf Dienstag 12 Uhr (Justizrat, Stadts des Extraordinariums der Landwirtschaft und der Kriegsverwaltung.) Schluss 4 Uhr.

### \* Berlin, 31. Januar.

Der bisherige Abgeordnete Oechelhäuser hat an seine Wähler im 2. augsburgischen Wahlkreis eine Ansprache erlassen, aus welcher wir, als besonders schlagend, folgendes hervorheben:

Das Septennat, die siebenjährige Festlegung der Friedenspräsenz, entstand im Jahre 1874 im Wege eines schwierigsten Abgeständnisses der Reichsregierung an die damals noch von ruhigen, bekannten Partikulaten bevorzugte linke Seite des Reichstags. Diese Zeitschrift war aber nicht willkürlich geprägt, sondern daran, dass der Verteidigung der Friedensordnung auf beiden Seiten entweder befragt oder dazu gebracht, unter Eidspflicht gewisse Angaben zu widerstrengen. (Beifall rechts.) Das häufige Vereiden hat oft sogar zu der Braxis geführt, dass Publizum-Anwälte und selbst Richter beider Vereidigung steckenbleiben.

Ich möchte ferner noch die Verfestigung der ersten Gerichtsschreiber an den Landgerichten anregen. Dann möchte ich empfehlen, dass die Zahl der ständigen Handarbeiter bei den Staatsanwaltschaften vermindert werde und dafür eine weitere Umwandlung in etatmäßige Stellen erfolge.

Der Abgeordnete Oechelhäuser hat an seine Wähler im 2. augsburgischen Wahlkreis eine Ansprache erlassen, aus welcher wir, als besonders schlagend, folgendes hervorheben:

Das Septennat, die siebenjährige Festlegung der Friedenspräsenz, entstand im Jahre 1874 im Wege eines schwierigsten Abgeständnisses der Reichsregierung an die damals noch von ruhigen, bekannten Partikulaten bevorzugte linke Seite des Reichstags. Diese Zeitschrift war aber nicht willkürlich geprägt, sondern daran, dass der Verteidigung der Friedensordnung auf beiden Seiten entweder befragt oder dazu gebracht, unter Eidspflicht gewisse Angaben zu widerstrengen. (Beifall rechts.) Das häufige Vereiden hat oft sogar zu der Braxis geführt, dass Publizum-Anwälte und selbst Richter beider Vereidigung steckenbleiben.

Ich möchte ferner noch die Verfestigung der ersten Gerichtsschreiber an den Landgerichten anregen. Dann möchte ich empfehlen, dass die Zahl der ständigen Handarbeiter bei den Staatsanwaltschaften vermindert werde und dafür eine weitere Umwandlung in etatmäßige Stellen erfolge.

Der Abgeordnete Oechelhäuser hat an seine Wähler im 2. augsburgischen Wahlkreis eine Ansprache erlassen, aus welcher wir, als besonders schlagend, folgendes hervorheben:

Das Septennat, die siebenjährige Festlegung der Friedenspräsenz, entstand im Jahre 1874 im Wege eines schwierigsten Abgeständnisses der Reichsregierung an die damals noch von ruhigen, bekannten Partikulaten bevorzugte linke Seite des Reichstags. Diese Zeitschrift war aber nicht willkürlich geprägt, sondern daran, dass der Verteidigung der Friedensordnung auf beiden Seiten entweder befragt oder dazu gebracht, unter Eidspflicht gewisse Angaben zu widerstrengen. (Beifall rechts.) Das häufige Vereiden hat oft sogar zu der Braxis geführt, dass Publizum-Anwälte und selbst Richter beider Vereidigung steckenbleiben.

Ich möchte ferner noch die Verfestigung der ersten Gerichtsschreiber an den Landgerichten anregen. Dann möchte ich empfehlen, dass die Zahl der ständigen Handarbeiter bei den Staatsanwaltschaften vermindert werde und dafür eine weitere Umwandlung in etatmäßige Stellen erfolge.

Der Abgeordnete Oechelhäuser hat an seine Wähler im 2. augsburgischen Wahlkreis eine Ansprache erlassen, aus welcher wir, als besonders schlagend, folgendes hervorheben:

Das Septennat, die siebenjährige Festlegung der Friedenspräsenz, entstand im Jahre 1874 im Wege eines schwierigsten Abgeständnisses der Reichsregierung an die damals noch von ruhigen, bekannten Partikulaten bevorzugte linke Seite des Reichstags. Diese Zeitschrift war aber nicht willkürlich geprägt, sondern daran, dass der Verteidigung der Friedensordnung auf beiden Seiten entweder befragt oder dazu gebracht, unter Eidspflicht gewisse Angaben zu widerstrengen. (Beifall rechts.) Das häufige Vereiden hat oft sogar zu der Braxis geführt, dass Publizum-Anwälte und selbst Richter beider Vereidigung steckenbleiben.

Ich möchte ferner noch die Verfestigung der ersten Gerichtsschreiber an den Landgerichten anregen. Dann möchte ich empfehlen, dass die Zahl der ständigen Handarbeiter bei den Staatsanwaltschaften vermindert werde und dafür eine weitere Umwandlung in etatmäßige Stellen erfolge.

Der Abgeordnete Oechelhäuser hat an seine Wähler im 2. augsburgischen Wahlkreis eine Ansprache erlassen, aus welcher wir, als besonders schlagend, folgendes hervorheben:

Das Septennat, die siebenjährige Festlegung der Friedenspräsenz, entstand im Jahre 1874 im Wege eines schwierigsten Abgeständnisses der Reichsregierung an die damals noch von ruhigen, bekannten Partikulaten bevorzugte linke Seite des Reichstags. Diese Zeitschrift war aber nicht willkürlich geprägt, sondern daran, dass der Verteidigung der Friedensordnung auf beiden Seiten entweder befragt oder dazu gebracht, unter Eidspflicht gewisse Angaben zu widerstrengen. (Beifall rechts.) Das häufige Vereiden hat oft sogar zu der Braxis geführt, dass Publizum-Anwälte und selbst Richter beider Vereidigung steckenbleiben.

Ich möchte ferner noch die Verfestigung der ersten Gerichtsschreiber an den Landgerichten anregen. Dann möchte ich empfehlen, dass die Zahl der ständigen Handarbeiter bei den Staatsanwaltschaften vermindert werde und dafür eine weitere Umwandlung in etatmäßige Stellen erfolge.

gramme. Wir haben mit den Konservativen manchen, und schwerlich den letzten Strauß aufgeschlagen; dies bedingt die Natur des Verfassungsgesetzes. Allein wir haben auch Grosch aus zusammengebrachten Gesetzen, haben von der Verfassung des Deutschen Reiches und den Zustagsgesetzen an bis zu den Krankenkassen und Unfallversicherungsgesetzen in den meisten großen und grundlegenden Fragen auf derselben Seite gestanden und durch gegenseitiges Nachgeben, im Vereine mit der Reichsregierung, die fruchtbringende Thätigkeit des Reichstags gefördert, ja geradezu ermöglicht. Wir hoffen Gleiches auch von der Zukunft. Denn wir haben mit den Konservativen den Standpunkt gemein, dass uns das Vaterland hoch über den Paragraphen der Parteiiprogramme steht.

Die liberalen so wenig wie die konservativen Wähler mögen also der Verdächtigung Gläubiger schenken, als seien die drei Parteien durch das abgeschlossene Wahlkartei ihren bisherigen Grundlagen irgendwie untergeworden.

Was insbesondere die auswärtige Verdächtigung betrifft, als werde eine Majorität für das Septennat zu Brautwein- und Tabakmonopolen und zur Rückwärtssiedlung der Verfassung führen, so haben hierauf sowohl Fürst Bismarck am 24. d. M. im preußischen Abgeordnetenhaus als mehr verehrter Freund v. Bemmelen in seiner Rede in Hannover vom 23. d. M. so schlagende, mir aus der Seele gesprochne Worte ertheilt, dass es überwiegend wäre, hier nur ein Wort hinzuzufügen.

Wir Nationalliberalen haben alle Urfasche, gerade aus Anlass des gegenwärtigen Konfliktes unsere alte Fahne des gemäßigten und vor allem des nationalen Liberalismus hoch zu halten. Denn auf unsern Schultern allein ruht jetzt die Aufgabe, diese Fahne mit Mähnung und Fertigkeit zu vertreten, nachdem die freie Partei die Beschlüsse und Fertigkeiten der Liberalen in Hannover und Berlin vertritt und gegenwärtig hierauf verzerrt ist.

Was den zweiten vom Abg. Mandel auf Sprache gebrachte Punkt betrifft, so ist von einer Anerkennung eines Oberlandesgerichts-Präsidenten oder Landgerichts-Präsidenten an einem Orte, der mit einem Oberlandesgericht gleichzeitig ein Landgericht besitzt, dass der betreffende Rechtsanwalt, um Römer zu werden,

an einem politischen Verein ausscheiden müsse, im Justizministerium nichts befaut. (Hört! hört! rechts.)

Was endlich die zur Sprache gebrachte Verlegung zweier Richter anbelangt, so kann ich bezüglich des rheinischen Richters die Erklärung abgeben, dass die obwaltenden Verhältnisse unabdingt erfordern, dasselbe aus der Gegend, wo er bisher gelebt, weit weg zu bringen. Was den zweiten angefochtenen Amtsrücktritt anbelangt, so kann ich bezüglich dessen die Erklärung abgeben, dass darunter in der That keine andere Stelle vorliegt war. (Heiterkeit.)

Abg. Körber (Centr.): Die Frage der Rechtsanwaltsgehübe gehört nach meiner Ansicht garnicht hierher, sondern in den Reichstag.

Der Abgeordnete Oechelhäuser hat an seine Wähler im 2. augsburgischen Wahlkreis eine Ansprache erlassen, aus welcher wir, als besonders schlagend, folgendes hervorheben:

Das Septennat, die siebenjährige Festlegung der Friedenspräsenz, entstand im Jahre 1874 im Wege eines schwierigsten Abgeständnisses der Reichsregierung an die damals noch von ruhigen, bekannten Partikulaten bevorzugte linke Seite des Reichstags. Diese Zeitschrift war aber nicht willkürlich geprägt, sondern daran, dass der Verteidigung der Friedensordnung auf beiden Seiten entweder befragt oder dazu gebracht, unter Eidspflicht gewisse Angaben zu widerstrengen. (Beifall